

Informationsdrucksache

Federführend:
52.4 Abteilung Flüchtlingsbetreuung und zentrale Aufgaben

Nr.: DS10/2793-1

Status: öffentlich
 Datum: 20.02.2024

Verfasser: Petra Grieger

(SPD) Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher:innen

<i>vorgesehene Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Beirat für Inklusion	06.03.2024	Information

Gesehen Bm:

Mitzeichnungen:

Name:	Wojtek					
Handzeichen:						

Finanzielle Auswirkungen

	Betrag:	I-Auftrag:	Produktnummer:
Investive Auszahlungen in €			
Investive Einzahlungen in €			

	Betrag:	Einmalig	Laufend	ggf. bis	Produktnummer:
Personalaufwand in € (p/a)					
Sachaufwand in € (p/a)					
Erträge in € (p/a)					

		Prüfung von Beteiligungsrechten			
Beteiligung PR	x	ist nicht erforderlich			
		ist erforderlich	Beteiligung ist erfolgt	Verfahren läuft / wird nachgeholt	
Beteiligung SBV	x	ist nicht erforderlich			
		ist erforderlich	Beteiligung ist erfolgt	Verfahren läuft / wird nachgeholt	
Beteiligung GSt.	x	ist nicht erforderlich			
		ist erforderlich	Beteiligung ist erfolgt	Verfahren läuft / wird nachgeholt	
Beteiligung öRP	x	ist nicht erforderlich			
		ist erforderlich	Beteiligung ist erfolgt	Verfahren läuft / wird nachgeholt	

Sachverhalt

Die SPD hat den Beirat für Inklusion unter der DS10/2793 gebeten, relevante Veranstaltungen zu identifizieren, bei denen Gebärdensprachdolmetscher eingeladen werden sollen. Ein Beschluss soll durch den Haupt- und Personalausschuss (HPA) gefasst werden.

Nach Rücksprache mit Herrn Michael Scheffler von der SPD-Fraktion wird der Tagesordnungspunkt entgegen der ursprünglichen Bitte im Antrag nicht am 5. März, sondern erst am 30. April in HPA behandelt, so dass dem Beirat die Gelegenheit zur Vorberatung gegeben wird.

Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher erhalten eine Vergütung gemäß dem Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz JVEG. Dies beinhaltet aktuell:

- 1.) Honorar für ihre Leistungen (je angefangene halbe Stunde)
Das Honorar beträgt 85,00 Euro pro Stunde einschließlich notwendiger Reise- und Wartezeit
- 2.) Fahrtkostenersatz
0,42 Euro pro km
- 3) Entschädigung für Aufwand
z.B. Parkgebühren
- 4) Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen
z.B. Aufwendungen für Hilfskräfte und verbrauchte Stoffe bei der Erstellung von Gutachten, Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen

Für die Dolmetscherin des im Antrag erwähnten Neujahrsempfangs betrug das Honorar rd. 400 Euro. Gehörlose Personen waren nicht anwesend.

Dankenswerter Weise übernimmt im Beirat für Inklusion Herr Hessling ehrenamtlich das Dolmetschen. Im letzten Jahr war er nur einmal verhindert. Für diesen Einsatz einer staatlich geprüften Gebärdensprachdolmetscherin aus Schwerte für 2 Stunden Sitzungsdauer betrug der Rechnungsbetrag rd. 320 Euro.

In der Regel wird bei zeitaufwendigen Veranstaltungen von den dolmetschenden Personen verlangt, dass aufgrund der sehr anstrengenden Tätigkeit zwei Dolmetscherinnen oder Dolmetscher vor Ort sind, um sich abwechseln zu können.

Aufgrund der hohen Kosten rät die Fachverwaltung von der grundsätzlichen Beschäftigung von Gebärdensprachdolmetschern für Veranstaltungen ab. Es sollte eine vorherige Anmeldung von Personen mit entsprechendem Bedarf erforderlich sein.

i. V. Stolte

Anlage/n

Keine